

VW Golf stand 31 Monate herum

Bei einem kaum gefahrenen "Gebrauchten" ist das ein Sachmangel

Genau genommen war der Wagen noch gar nicht "gebraucht" - mit einer Laufleistung von nur zehn Kilometern. Der Kunde des Autohauses hatte im Juni 2006 ausdrücklich einen "sehr jungen" Gebrauchten oder ein Auto mit Kurzzulassung bestellt. Im Kaufvertrag stand kein Baujahr, sondern das Datum der "Erstzulassung laut Fahrzeugbrief" (27.4.2006). Außerdem war vermerkt, das Fahrzeug sei nicht reimportiert.

Einige Wochen nach dem Kauf machte ein Mechaniker den Käufer darauf aufmerksam, dass der Golf bereits im September 2003 hergestellt worden war. Zwischen Produktion und Erstzulassung lagen also 31 Monate. Deshalb forderte der Kunde vom Händler, das Geschäft rückgängig zu machen: Er sei davon ausgegangen, einen Wagen des Baujahres 2006 oder allenfalls 2005 zu erhalten. Im Autohaus habe man ihm die lange Standzeit verschwiegen.

Der Kunde dürfe vom Kaufvertrag zurücktreten, urteilte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf (1 U 231/07). Das Fahrzeug sei wesentlich älter, als der Kunde unter den gegebenen Umständen erwarten konnte. Normalerweise würden Autos spätestens ein Jahr nach der Produktion zum Verkehr zugelassen, so das OLG. Eine längere Spanne als zwölf Monate müsse der Käufer bei einem "jungen" Gebrauchtwagen oder einem Fahrzeug der Kategorie "Tageszulassung/Kurzzulassung" nicht einkalkulieren.

Eine Standzeit von 31 Monaten stelle einen erheblichen Mangel dar, weil neben der Laufleistung das Alter über den Wert eines Wagens entscheide. Ohne gegenteilige Anhaltspunkte dürfe der Käufer davon ausgehen, dass ein Auto in etwa so alt sei, wie das Datum der Erstzulassung vermuten lasse - für ihn das einzige Indiz für das Alter. Schließlich könne ein durchschnittlich informierter Kunde keine Fahrgestellnummern entschlüsseln.

Im konkreten Fall habe der Käufer erkennbar Wert auf ein junges Auto gelegt. Ihm einen fast drei Jahre alten Wagen anzudrehen, grenze an arglistige Täuschung. Ein redlicher Verkäufer hätte den Kunden darüber informiert, dass der Golf aus dem Modelljahr 2004 stammte und 2003 produziert wurde.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/vw-golf-stand-31-monate-herum>